SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

2711A Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Synonyme Keine.

Produktcode Part#: 130255/41990716

15-April-2016 Ausgabedatum

Überarbeitungsnummer 02

Revisionsdatum 25-April-2018

Datum des Inkrafttretens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Testprobe. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Olympus Europa SE & Co. KG Lieferant

Anschrift Wendenstraße 14-18

20097 Hamburg

Germany

Telefonnummer +49 40-23773-3482 +49 40-23773-503482 Fax

E-Mail-Adresse michael.tremblay@olympus-ossa.com CHEMTREC US: 1-800-424-9300, International: +1 703-527-3887 1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

Vergiftungsberatungszentr

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Kategorie 1A H360Df - Kann das Kind im

Mutterleib) Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kategorie 2 (Blut, Niere, Leber, H373 - Kann die Organe schädigen

wiederholter Exposition Nervensystem) (Blut, Niere, Leber, Nervensystem)

bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig

gewässergefährdend

H412 - Schädlich für Kategorie 3

> Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2711A SDS Austria

932030 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 25-April-2018 Ausgabedatum: 15-April-2016

Gefahrenübersicht

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Exposition gegenüber Pulver oder Stäuben kann Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens hervorrufen. Kann sich auf die Frucht und Nachkommen auswirken. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Bleiverbindungen

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373 Kann die Organe schädigen (Blut, Niere, Leber, Nervensystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Staub nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnun	g %	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Bleiverbindungen	< 1	-	-	082-001-00-6	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H332, Repr. 1A;H360D, Repr. 1A;H360F, STOT RE 2;H373, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				1,A

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Kommentare zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

2711A SDS Austria

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Augenkontakt Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt

und anhält.

Verschlucken Mund gründlich spülen, Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Einwirkung über längere Zeit kann chronische

Effekte hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Ein Löschmittel benutzen, das für die Art des umgebenden Brandes geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Staub nicht einatmen. Wenn grössere Mengen

verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8

im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Staub mit einem Staubsauger mit

HEPA-Filter aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

- -

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Endanwendungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Testprobe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2711A SDS Austria

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

EU. Richtlinie 98/24/EG: zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, Anhang I - Verzeichnis verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Art	Wert	
Bleiverbindungen (CAS -)	TWA	0,15 mg/m3	
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren b	pefolgen.	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen Nicht bestimmt.

(PNECs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenspülanlage empfohlen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden

vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P2 tragen. Atemschutz **Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Erforderliche ärztliche Untersuchungen

sind einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt

informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Feststoff. Aggregatzustand **Form** Pulver. **Farbe** Grau.

Nicht bestimmt. Geruch Geruchsschwelle Nicht bestimmt. pH-Wert Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. **Flammpunkt** Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Nicht entzündlich. Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeits-

grenze (%)

Nicht bestimmt.

2711A SDS Austria

932030 Revisionsdatum: 25-April-2018 Ausgabedatum: 15-April-2016 Versionsnummer: 02

Obere Entzündbarkeits-

grenze (%)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck Nicht bestimmt. **Dampfdichte** Nicht bestimmt. **Relative Dichte** Nicht bestimmt. In Wasser unlöslich. Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient:

Nicht bestimmt.

n-Octanol/Wasser

Nicht bestimmt. Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Viskosität **Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Halogene Peroxide. Säuren.

10.6. Gefährliche Bleioxide.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Staub **Finatmen**

kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Staub oder Pulver kann zu Reizungen der Haut führen.

Augenkontakt Staub kann die Augen reizen.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Schwere Augenschädigung,

Reizung der Augen

Keimzell-Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen. Karzinogenität

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Bleiverbindungen (CAS -) 2A Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen (Blut, Niere, Leber, Nervensystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

2711A SDS Austria 5/8

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Es stehen keine Daten zur Verfügung

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Nicht I

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Nicht bestimmt.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Es stehen keine Daten zur Verfügung.12.5. Ergebnisse der Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.6Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

KontaminiertesDa leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des **Verpackungsmaterial**Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den

Besondere lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Nicht anwendhar

14.7. Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

 2711A
 SDS Austria

 932030
 Versionsnummer: 02
 Revisionsdatum: 25-April-2018
 Ausgabedatum: 15-April-2016
 6 / 8

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Bleiverbindungen (CAS -)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Bleiverbindungen (CAS -)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Bleiverbindungen (CAS -)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Bleiverbindungen (CAS -)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

Bleiverbindungen (CAS -)

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und

gekennzeichnet. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteh Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG)

Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie

94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen

unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht bestimmt.
Referenzen Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

aluierungsmethode für die Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

2711A SDS Austria

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Olympus kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in

diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

2711A SDS Austria

932030 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 25-April-2018 Ausgabedatum: 15-April-2016